

AZ: 32.1 so

Drucksache Nr.: 0293/2013/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	02.09.2014 16.09.2014	Ö Ö	Kenntnisnahme Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer Schiedsfrau für den
Wahlbezirk Gadeland in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Für das Amt der Schiedsfrau wird

Frau Edith Bennat-Dill
Kummerfelder Straße 98 a
24539 Neumünster

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Die bisherige Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Gadeland in der Stadt Neumünster, Frau Edith Bennat-Dill, steht für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Frau Edith Bennat-Dill erneut zur Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Gadeland in der Stadt Neumünster gewählt werden.

Der Stadtteilbeirat Gadeland, der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen sowie das Amtsgericht Neumünster wurden gehört und haben keine Bedenken.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin fortgeführt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat